

geltungsbereich, anbot und vertragsabschluss

allen leistungen und lieferungen von cafe::restaurant:lounge::fabelhaft" (im folgenden auftragnehmer genannt) liegen ausschließlich die nachstehenden agb's zu grunde. der auftraggeber (=kunde) erkennt durch die unterfertigung des anbot's bzw. der bestellung die gültigkeit der allgemeinen geschäftsbedingungen für das zugrundeliegende geschäft an. aufträge werden durch die schriftlich unterzeichnete bestellung vom auftraggeber an den auftragnehmer rechtswirksam. anbote sind grundsätzlich immer unverbindlich.

organisation von veranstaltungen

der auftragnehmer organisiert und koordiniert für den auftraggeber eine veranstaltung. veranstalter im rechtlichen sinn einer veranstaltung ist der auftraggeber. dieser tritt gegenüber dritten als auftraggeber auf. sämtliche daraus resultierende rechte, ansprüche und verpflichtungen stehen dem auftraggeber selbst zu. der leistungsumfang orientiert sich am anbot.

lieferung

ausgenommen bei grobem verschulden vom auftragnehmer, ist die geltendmachung eines schadenersatzanspruches durch den kunden wegen nichterfüllung oder wegen verzuges ausgeschlossen.

haftung

allfällige haftungsansprüche gegen beauftragte dritte sind vom auftraggeber direkt gegen diese geltend zu machen. der auftragnehmer (fabelhaft) haftet nicht für derartige ansprüche, deren rechtzeitige geltendmachung oder erfüllung. der auftragnehmer übernimmt keine haftung für im zuge der vermittlung entstandene gesetzliche abgaben (akm, etc). für beschädigungen, die durch gäste, mitarbeiter oder beauftragte des veranstalters verursacht werden, haftet dieser selbst.

zahlungsbedingungen

bei rechnungszusendung wird eine bearbeitungsgebühr in der höhe von euro 12,- inkl. mwst. bei einem rechnungsbetrag bis euro 150,- inkl. mwst. euro 24,- inkl. mwst. bei einem rechnungsbetrag bis euro 250,- inkl. mwst. 10 % der summe ab einem rechnungsbetrag von euro 251,- inkl. mwst. zahlbar prompt nach rechnungserhalt, ohne abzüge.

bei auftragserteilung muss eine genaue liefer- und rechnungsadresse bekannt gegeben werden, um eine problemlose und schnelle abwicklung zu ermöglichen. sämtliche preise verstehen sich netto, d.h. exklusive der gesetzlichen mehrwertsteuer von 10 % bzw. 20 %. werden vereinbarte zahlungstermine überschritten, sind uns alle mahn- und inkassospesen zu ersetzen. für die zeit des zahlungsverzuges werden bankmäßige zinsen, mindestens jedoch 6 % p.a. verrechnet.

auftragsänderung/stornobedingungen

es müssen jegliche abweichungen zu unserem offer bzw. von ihnen gewünschte anbot'sveränderungen sowie die endgültige personenanzahl rechtzeitig, spätestens jedoch 12 tage vor beginn der veranstaltung – und in schriftlicher form – mitgeteilt werden.

sollte der auftraggeber die für die durchführung des auftrages notwendigen informationen oder unterlagen trotz erfolgter aufforderung und nachfristsetzung nicht an dem auftragnehmer übergeben, und dadurch die durchführung der beauftragten leistungen (ohne dass ihn daran ein verschulden treffen muss) vereiteln, so ist der auftragnehmer berechtigt, die beauftragte leistung gemäß anbot (unabhängig vom umfang der bis dahin durchgeführten arbeiten) zur gänze abzurechnen und ist von einer weiteren leistungserbringung befreit.

sollte die veranstaltung aus vom auftraggeber zu vertretenden gründen ausfallen oder von diesem storniert werden, bzw. sich die personenanzahl verringern, erhält der auftragnehmer bei bekanntgabe des ausfalls

- zehn tage vor beginn der veranstaltung 30 %
- sieben tage vor beginn der veranstaltung 70 %
- zwei tage vor der veranstaltung 100 %

des (bei reduktion der personenanzahl: anteilsmässig) vereinbarten entgelts, dies zahlbar prompt nach rechnungslegung, ohne abzüge.

gerichtsstand

es wird die zuständigkeit des gerichts in wien vereinbart.